

Grünliberale Partei Schaffhausen

Ernst Yak Sulzberger  
Alte Gasse 6  
8203 Schaffhausen

8. Mai 2020

An den Präsidenten  
des Kantonsrats  
Regierungsgebäude  
8201 Schaffhausen

**2020/5**

**Postulat – Leitlinien für das Zurverfügungstellen des öffentlichen Raumes für das Aufstellen von Elektroauto-Lademöglichkeiten durch Private**

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich ersuche Sie, folgendes **Postulat** auf die Traktandenliste zu setzen:

**Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob zuhanden der Gemeinden Leitlinien auszuarbeiten seien für das Zurverfügungstellen des öffentlichen Raumes an Private für das Aufstellen von Elektroauto-Lademöglichkeiten.**

**Begründung:**

Elektroautos haben neben weiteren Vorteilen wie weniger Lärm und Abgase einen deutlich besseren energetischen Wirkungsgrad als solche mit Verbrennungsmotor und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Klimabilanz des Strassenverkehrs. Die Elektromobilität spielt deshalb in Bezug auf Energieeffizienz, Umstellung auf erneuerbare Energien und Lärm/Schadstoffe eine Schlüsselrolle im Verkehrsbereich. Essenziell für die zügige Verbreitung der Elektromobilität ist, dass eine grosse Zahl von Lademöglichkeiten für Elektroautos geschaffen wird.

Je nach Standort und Gemeinde wird ein substanzieller Anteil privater Personenwagen nur auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt. Für den Wechsel auf ein Elektrofahrzeug ist der verlässliche Zugang zu einer

Ladeinfrastruktur jedoch zwingend. Zur Förderung der Elektromobilität sollen deshalb künftig auch auf öffentlichen Parkplätzen entsprechende Auflademöglichkeiten vermehrt angeboten werden können.

Gegenstand dieses Postulats ist nicht die Ausstattung des öffentlichen Raums mit Ladestationen durch Gemeindewerke oder das EKS; diese ist schon heute möglich. Es geht darum, gleiche Spiesse für private Anbieter bereitzustellen. Es darf nämlich davon ausgegangen werden, dass genügend private Unternehmer bereitstehen und interessiert sind, um Ladestationen im öffentlichen Raum aufzustellen. Im Kanton Schaffhausen gibt es bisher jedoch weder einheitliche Empfehlungen noch entsprechende Bestimmungen oder Vorgaben, welche das Aufstellen von Ladestationen im öffentlichen Raum regeln. Um die Verbreitung der Elektromobilität im Kanton zu fördern, soll der Regierungsrat daher ein Tätigwerden in diesem Sinne prüfen.

In diesem Zusammenhang könnte denn auch zuhanden der Gemeinden eine Muster-Sondernutzungskonzession ausgearbeitet werden für die Zurverfügungstellung des öffentlichen Grundes an Anbieter von Ladestationen.



Ernst Yak Sulzberger

